



Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

03.11.2025



Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Feststellung der Tagesordnung



Genehmigung der Protokolle vom

- 19.11.2024
- 23.04.2025
- 04.06.2025



Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

- Mobilfunkstandortwunsch Telekom
- Erarbeitung Hitzeaktionsplan
- Mitmachkarte KLAK
- Nachhaltigkeitsbewertung in Beschlussvorlagen in Allris 4.0
- Mündlicher Sachstandsbericht zum Nachhaltigkeitsbericht BNK
- Sachstand Waldbewirtschaftungskonzept

Öffentlicher Teil

Mobilfunkstandortwunsch Telekom



- Suchkreis für Mobilfunkstandort im Wilschenbruch
- Neubau eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 35 m
- Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig
- Genauere Planungen liegen derzeit nicht vor

Öffentlicher Teil

Erarbeitung Hitzeaktionsplan (HAP)



- Ein Projekt aus dem KLAK
- Durch Fördermittel finanziert (BMUKN)
- Ziel: Erstellung eines integrierten Hitzeaktionsplanes bis spätestens 2027 zur Vorbereitung auf zunehmende Hitzebelastung in der Stadt und Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des Schutzes von vulnerablen Gruppen
- Sachstand:
 - 1. Prozessunterstützung durch externes Büro wird beauftragt (Bietergespräche am 04.11.)
 - 2. Erstellung Prozessfahrplan
 - 3. Auftaktveranstaltung mit Akteur:innen (geplant Q1 2026)
 - 4. Erarbeitung mit Kernteam und punktueller Einbeziehung weiterer Akteur:innen
 - 5. HAP als lebendes Dokument mit Maßnahmen und Handlungserfordernissen, die zwischen den Sommern vor- und nachbereitet werden

Öffentlicher Teil

Mitmachkarte KLAK

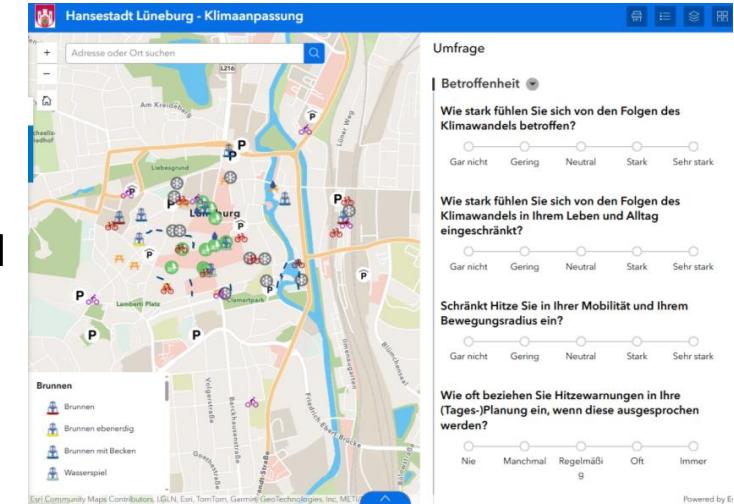


- <https://klimaanpassung-stadt-lueneburg.hub.arcgis.com/>

- Ziele der Beteiligung: Erweiterung der bestehenden Hitzekarte auf das gesamte Stadtgebiet
- Ermittlung des Bedarfs der Einwohner:innen: Welche Themen und Bedarfe zur Klimaanpassung sind besonders relevant?
- Besonderheit der Umsetzung: hausintern entwickelt durch mehrere städtische Fachbereiche
- Ziel: digitale Beteiligungen ohne externen Dienstleister erstellen

- Ablauf und Ausblick:
 - Beteiligung läuft bis 31. Dezember 2025
 - Ergebnisse werden veröffentlicht, die Hitzekarte aktualisiert und das Klimaanpassungsmanagement nutzt gewonnene Erkenntnisse für kommende Öffentlichkeitsarbeit
 - Ab Sommer 2026: Veröffentlichung einer gedruckten Fassung der erweiterten Hitzekarte mit Verhaltenstipps

- Dezernat III -



Öffentlicher Teil



Neues Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen von Vorhaben auf Lüneburgs Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Allris 4



- Dezernat III -

Ziel	Unterziel	Bewertung
Klimaschutz		++ + - --
Ausbau erneuerbarer Energien		
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen z.B. durch Senkung des Energieverbrauchs oder Erhöhung der Energieeffizienz		
Sicherstellung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher und sauberer Energiedienstleistungen		
Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		
Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (z.B. Einsatz von recycelbaren Baustoffen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten)		
Natürlicher Klimaschutz (z.B. Schaffung von CO ₂ -Senken)		
Klimaanpassung		++ + - --
Förderung des Stadtgrüns (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung; Schutz von Baumstandorten, Neu anpflanzungen)		
Erhaltung der Kaltluftschneisen/Förderung eines gesunden Stadtclimas		
Förderung des Hitzeschutzes		
Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung)		
Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, insb. Reduzierung des (Trink-)Wasserverbrauchs		
Umwelt- und Naturschutz		++ + - --
Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Reduzierung der Lärmbelastung		
Schutz von Wasserkosystemen und des Grundwassers		
Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme)		
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++ + - --
Klimagerechte und sozialverträgliche Siedlungsplanung (z.B. Nachverdichtung, bezahlbares Wohnen)		
Förderung klimafreundlicher Bauvorhaben		
Sporteinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche (Frei-)Räume mit Erholungsmöglichkeiten		
Mobilität		++ + - --
Sichere Mobilität		
Bezahlbare Mobilität		
Barrierefreie Mobilität		
Stadt der kurzen Wege		
Klimagerechte Verkehrsmittelwahl		

Nachhaltige/r Konsum und Produktion	++	+	-	--
Verringerung der Nahrungsmittelverschwendungen				
Verringerung des Abfallaufkommens				
Förderung des Konsums regionaler Produkte				
Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor				
Gesundheit und Wohlergehen	++	+	-	--
Gehwährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle				
Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten				
Gesundheitsförderung und Prävention				
Verringerung der Zahl von Todesfällen und Erkrankungen aufgrund von Verkehrsunfällen				
Verringerung aller Formen der Armut				
Hochwertige Bildung	++	+	-	--
Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind				
Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle				
Freizeitangebote für Jugendliche				
Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)				
Kulturförderung				
Weniger Ungleichheiten	++	+	-	--
Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit				
Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Förderung von Führung in Teilzeit				
Beteiligungsmöglichkeiten für alle zur Gestaltung der Stadtentwicklung				
Förderung von Männern in Sozialen- und Gesundheitsberufen				
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen				
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	++	+	-	--
Entkopplung des Wirtschaftswachstums und der Umweltzerstörung				
Verbesserung der Ressourceneffizienz				
Förderung einer Kreislaufwirtschaft				
Förderung von Innovationen und Neugründungen von Unternehmen				
Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien				
Schaffung von Arbeitsplätzen				
Ergänzungen	++	+	-	--

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (-) erheblich negative Auswirkung

Ziele des neuen Bewertungsverfahren (Unterziele 1-6)



Ziel	Unterziel	Bewertung			
		++	+	-	--
Klimaschutz					
	Ausbau erneuerbarer Energien				
	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen z.B. durch Senkung des Energieverbrauchs oder Erhöhung der Energieeffizienz				
	Sicherstellung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher und sauberer Energiedienstleistungen				
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden				
	Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (z.B. Einsatz von recycelfähigen Baustoffen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten)				
	Natürlicher Klimaschutz (z.B. Schaffung von CO ₂ -Senken)				
Klimaanpassung		++	+	-	--
	Förderung des Stadtgrüns (z.B. Dach-/ Fassadenbegrünung; Schutz von Baumstandorten, Neuanpflanzungen)				
	Erhaltung der Kaltluftschneisen/Förderung eines gesunden Stadtklimas				
	Förderung des Hitzeschutzes				
	Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung)				
	Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, insb. Reduzierung des (Trink-) Wasserverbrauchs				
Umwelt- und Naturschutz		++	+	-	--
	Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Reduzierung der Lärmbelastung				
	Schutz von Wasserökosystemen und des Grundwassers				
	Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme)				
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++	+	-	--
	Klimagerechte und sozialverträgliche Siedlungsplanung (z.B. Nachverdichtung, bezahlbareres Wohnen)				
	Förderung klimafreundlicher Bauvorhaben				
	Sporteinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche (Frei-) Räume mit Erholungsmöglichkeiten				
Mobilität		++	+	-	--
	Sichere Mobilität				
	Bezahlbare Mobilität				
	Barrierefreie Mobilität				
	Stadt der kurzen Wege				
	Klimagerechte Verkehrsmittelwahl				
Nachhaltige/r Konsum und Produktion		++	+	-	--
	Verringerung der Nahrungsmittelverschwendungen				
	Verringerung des Abfallaufkommens				
	Förderung des Konsums regionaler Produkte				
	Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor				

Ziele des neuen Bewertungsverfahren (Unterziel 7-10)



Gesundheit und Wohlergehen				
Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle				
Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten				
Gesundheitsförderung und Prävention				
Verringerung der Zahl von Todesfällen und Erkrankungen aufgrund von Verkehrsunfällen				
Verringerung aller Formen der Armut				
Hochwertige Bildung	++	+	-	--
Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind				
Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle				
Freizeitangebote für Jugendliche				
Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)				
Kulturförderung				
Weniger Ungleichheiten	++	+	-	--
Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit				
Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Förderung von Führung in Teilzeit				
Beteiligungsmöglichkeiten für alle zur Gestaltung der Stadtentwicklung				
Förderung von Männern in Sozialen- und Gesundheitsberufen				
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen				
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	++	+	-	--
Entkoppelung des Wirtschaftswachstums und der Umweltzerstörung				
Verbesserung der Ressourceneffizienz				
Förderung einer Kreislaufwirtschaft				
Förderung von Innovationen und Neugründungen von Unternehmen				
Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien				
Schaffung von Arbeitsplätzen				
Ergänzungen	++	+	-	--

Beispielhaftes Ergebnis mit dem neuen Bewertungsverfahren



Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		+	+	-	--
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		+		
Klimaanpassung		+	+	-	--
	Förderung des Stadtgrüns (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung; Schutz von Baumstandorten, Neuanpflanzungen)		+		
Nachhaltige Städte und Gemeinden		+	+	-	--
	öffentliche (Frei-) Räume mit Erholungsmöglichkeiten		+		
Ergänzungen		+	+	-	--
	Verbesserung der Fußwegbeziehungen		+		
	Lichtkonzept für das nächtliche Stadtbild/ Sicherheit		+		

Beispielhaftes Ergebnis mit dem neuen Bewertungsverfahren



Hochwertige Bildung		+	+	-	--
	Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind	+			
	Freizeitangebote für Jugendliche	+			



- Teilnahme an „Berichtsrahmen Nachhaltiger Kommunen“(BNK) Bundesweit 2025
- Ziel: Nachhaltigkeitsbericht – qualitativ und quantitativ- nach BNK Standard bis Ende 2025/Anfang 2026
- Projektablauf:
 1. Auftaktveranstaltung mit dem internen BNK-Kernteam und LAG21 NRW am 21.8.2025
 2. Sechs Wochen interne Bestandsanalyse – qualitativ und quantitativ (Deadline: 6.10.2025)
 3. Vorstellung des ersten Berichtsentwurfs durch LAG21 am 13.11.2025; Erste Korrekturphase bis 8.12.2025
- Struktur BNK:
 - Teil 1: Steuerungskriterien
 - Teil 2: Handlungsfelder
 - Teil 3: Der BNK hat 19 verpflichtende Indikatoren, die die qualitativen Aspekte der Handlungsfelder ergänzen. Zusätzlich gibt es ein Set an empfohlene Indikatoren.
- Ausblick:
 1. Bericht bietet eine umfassende Bestandsanalyse und kann z.B. als Grundlage für die Entwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt genutzt werden.
 2. Indikatorenset für Lüneburg weiterentwickeln



Einwohnendenfragen



Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes



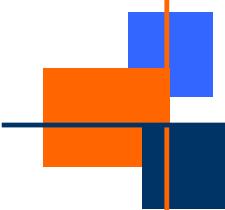
Sachstandsbericht Herr Schmitz, Vorstand GfA, zur geplanten Einführung der Gelben Wertstofftonne in Teilen der Hansestadt Lüneburg ab dem 01.01.2026

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

03. November 2025

**Sammlung von Leichtverpackungen (LVP)
in der Hansestadt Lüneburg ab 01.01.2026**

**GfA Lüneburg gkAöR
Oliver Schmitz**



LVP-Sammlung in der HS Lüneburg (2026-2028)

- **rechtliche Rahmenbedingungen:**
 - Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen (LVP) ist bundesweit **privatwirtschaftlich** organisiert / Finanzierung über Lizenzentgelte („keine Gebühren“)
 - GfA hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die zukünftigen Rahmenbedingungen für das Erfassungssystem („Systembeschreibung“) in der Hansestadt Lüneburg ab 2026 verhandelt / diese „Systembeschreibung“ war nun die Ausschreibungsgrundlage für die Dualen Systeme
 - GfA und die Hansestadt Lüneburg werden am Vergabeverfahren nicht beteiligt und haben keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe durch die Dualen Systeme / die Dualen Systembetreiber entscheiden völlig eigenständig über den zukünftigen Vertragspartner (siehe Schreiben vom 28.08.2025)
 - GfA und Hansestadt Lüneburg haben keine vertragliche Beziehung zum Auftragnehmer
 - Aufgaben des Auftragnehmers (LVP-Sammlers):
 - Logistik- und Tourenplanung
 - Bestellung, Verteilung und Sammlung der gelben Tonnen und gelben Säcke
 - Behälterwechseldienst (Austausch defekte Tonnen, Neuaufstellung, Abzug etc.)
 - Beschwerdemanagement/Reklamationsbearbeitung über Hotline
 - Umschlag der gesammelten Leichtverpackungen
 - Mail vom 15.09.2025: Subunternehmerbeauftragung Fa. Remondis für operative Sammelleistung und Betrieb des Umschlagplatzes

GfA Lüneburg – gkAöR
Herrn Oliver Schmitz
Adendorfer Weg 7
21357 Bardowick

Ihr Zeichen und Tag:

Unser Zeichen: He/Me

Ihr Ansprechpartner: Andrea Heger

Telefon: +49 2203 937-489

Telefax: +49 2203 937-190

E-Mail: andrea.heger@gruener-punkt.de

Datum: 28. August 2025

Seite 1 von 1

**NS026 Stadt Lüneburg
Ausschreibung der Entsorgungsleistungen 2026 - 2028
LVP-Erfassung**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

in vorbezeichnetner Angelegenheit möchten wir Ihnen als unserem öffentlich-rechtlichen Partner mitteilen, mit welchem Unternehmen wir den Vertrag über die Erfassung, die Beförderung und den Umschlag von Leichtverpackungen gem. § 14 Abs. 1 VerpackG für die Stadt Lüneburg geschlossen haben:

**Recyclinghof Farsleben GmbH
Schienenweg 1
39326 Farsleben**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Grüne Punkt -
Duales System Deutschland GmbH
Einkauf Entsorgungsdienstleistungen

ppa.

 Micha Scharpenberg

i.A.

 Andrea Heger

Am 15.09.2025 12:49 schrieb "Scharpenberg, Micha" <Micha.Scharpenberg@gruener-punkt.de>:

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat aus der vergangenen Woche.

Bezüglich der vertraglichen Umsetzung im Vertragsgebiet der Stadt Lüneburg, darf ich die Information der beabsichtigten Subunternehmerschaft durch die Remondis Nord mit Ihnen teilen.

Nach den Ausführungen unseres Vertragspartners werden die vertraglich geschuldeten Leistungen wie folgt aufgeteilt:

Behälterbeschaffung und Erstaufstellung der Behälter sowie Behälterservice erfolgt durch Recyclinghof Farsleben

Die operative Sammelleistung sowie der Betrieb des Umschlagplatzes erfolgt durch die Remondis Nord

Die finale Tourenplanung wird durch die Remondis Nord erstellt und fristgerecht zur Veröffentlichung im Abfallkalender der Stadt Lüneburg bereitgestellt.

Die Subunternehmerschaft ist nach Angaben unseres Vertragspartners auch bereits vertraglich fixiert. An dem für Oktober avisierten Präsenztermin bei Ihnen vor Ort werden Vertreter beider Unternehmen teilnehmen. Einer Bereitstellung der öffentlich-rechtlichen Katasterdaten an den Subunternehmer steht insofern nichts entgegen.

Für Rückfragen stehen Frau Heger und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Wichtig war uns die Zusage für die Tourendaten um die Drucklegung des Abfallkalenders nebst den Daten für LVP sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Micha Scharpenberg

Einkauf Entsorgungsdienstleistungen

TeL: +49 2203 937-307

Fax: +49 2203 937-190

Micha.Scharpenberg@gruener-punkt.de

LVP-Sammlung in der HS Lüneburg (2026-2028)

- **Abstimmungstermin am 29. Oktober 2025:**

Teilnehmer: AG (DSD) / AN (Recyclinghof Farsleben) / Subunternehmer (Remondis) / Bereich Umwelt / GfA Lüneburg

Geplanter Ablauf für die Aufstellung von Tonnen und Containern und Verteilung der gelben Säcke:

- Aufstellung von ca. 15.600 (gelben) LVP-Behältern (zwei Größen: 120 und 240 Liter Tonnen, 2-Radbehälter) - Schätzung der Anzahl der zu verteilenden LVP-Tonnen auf Grundlage der Anzahl von Restabfalltonnen in der Hansestadt Lüneburg / Aufstellung im gesamten Stadtgebiet außerhalb des Innenstadtbereiches / **geplanter Beginn der Verteilung: ab KW 48 (Ende November 2025 / geplante Dauer ca. 3 Wochen)**
- Heute bereits im gesamten Stadtgebiet verteilt: ca. 2.200 Stück x 1,1 cbm gelbe Container (4-Radbehälter) / Standorte: vor allem Mehrfamilienhäuser (> 20 Personen), Verwaltungen, Schwimmbad, Gewerbebetriebe (Kiosk, Pizzeria, Metzger, Bäcker, Maler etc. / **Problem: Container gehören Altvertragspartner (Fa. RMG/Cohrs Nehlsen) / es gab keine Einigung zwischen Alt- und Neuvertragspartner für die Übernahme der Container / Ergebnis: Austausch aller 2.200 Stück x 1,1 cbm Container im gesamten Stadtgebiet zum Jahresende**

LVP-Sammlung in der HS Lüneburg (2026-2028)

- Verteilung der gelben Säcke für Haushalte und Gewerbebetriebe im Innenstadtbereich: es wird **keine Verteilerstellen** für gelbe Säcke mehr geben / Versorgung der 4.744 Einwohner (= 1.334 Haushalte) und der berechtigten Gewerbetreibenden des Innenstadtbereiches mit gelben Säcken erfolgt zukünftig auf **Anforderung (über Mailadresse oder telefonische Hotline der Fa. Remondis)** per direkter Zustellung an die jeweiligen Haushalte und berechtigten Gewerbetreibenden / zunächst geplant für Jahresanfang 2026: Durchführung einer Grundverteilung durch Fa. Remondis
- Zusage für den Aufbau einer Remondis-Internetseite für den **gesamten** Landkreis Lüneburg mit Bürgerinformationen zum Sammelsystem, Möglichkeit zur Bestellung von gelben Säcken (nur Innenstadtbereich), für Bestellungen oder Umtausch von gelben Tonnen, für Reklamationen (Beschwerdemanagement) von nicht entleerten Tonnen etc.
- LVP-Abfuhrtermine durch Fa. Remondis werden Bestandteil des GfA-Abfuhrkalenders 2026 sein / für die 1,1 cbm Container: separate Info über Leerungsdaten durch die Fa. Remondis

Systemfestlegung
für die Stadt Lüneburg ab dem 01.01.2026

Leichtverpackungen

(Metalle, Kunststoffe und Verbunde)

Erfassungssystem: a) Gelbe Leichtverpackungsbehälter in den Größen 120 l und 240 l ausschließlich außerhalb des Innenstadtbereichs (siehe Karte)

Die Sammlung wird im Holsystem grundsätzlich mit Müllgroßbehältern (MGBs) mit einem Volumen von 120 Liter und 240 Liter durchgeführt. Die aufgestellten Volumina der MGB müssen geeignet sein, alle bei den privaten Endverbrauchern anfallenden restentleerten Leichtverpackungen bei einer regelmäßigen Leerung aufzunehmen. Grundsätzlich ist bei Anfallstellen, deren Restmüll über Behälter bis zur Größe von 60 l entsorgt wird, ein Gelber MGB 120 l vorzusehen; bei Anfallstellen mit einem Restmüllbehälter von 80 bis 240 l ist grundsätzlich ein Gelber MGB 240 l vorzusehen. Den Anfallstellen dürfen durch diese Leistungen keine Kosten entstehen.

Sammelrhythmus: 4-wöchentlich

Anzahl der Behälter:

MGB 120 l: ca. 4.100 Stück an ca. 4.100 Anfallstellen

MGB 240 l: ca. 11.500 Stück an ca. 11.500 Anfallstellen

b) Gelbe Leichtverpackungsbehälter in der Größe 1.100 l

Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen sind auf Wunsch des Hauseigentümers oder der Wohneigentümergemeinschaft 1.100 l MGB in erforderlicher Anzahl bereitzustellen.

Sammelrhythmus: 14-täglich

Anzahl der Behälter:

MGB 1.100 l: ca. 1.259 Stück an ca. 909 Anfallstellen
(außerhalb des Innenstadtbereichs)

MGB 1.100 l: ca. 121 Stück an ca. 92 Anfallstellen
(innerhalb des Innenstadtbereichs)

c) Gelber Wertstoffsack mit 90 l Fassungsvermögen ausschließlich im Innenstadtbereich (siehe Karte)
innerhalb und einschließlich folgender Straßen: Am Sande — Bei der St. Johanniskirche — Ilmenaustraße — Bei der Abstmühle — Bei der Lüner Mühle — Am Werder — Lünertorstraße — Salzstraße am Wasser — Baumstraße — Hinter der Bardowicker Mauer — Klostergang — Am Iflock — Görgesstraße — Beim Benedikt — Am Sülzwall — Hinter der Sülzmauer — Vor der Sülze — St. Lambertiplatz — Ritterstraße — Rote Straße (siehe Anlage Stadtkarte) mit ca. 2.000 Anfallstellen

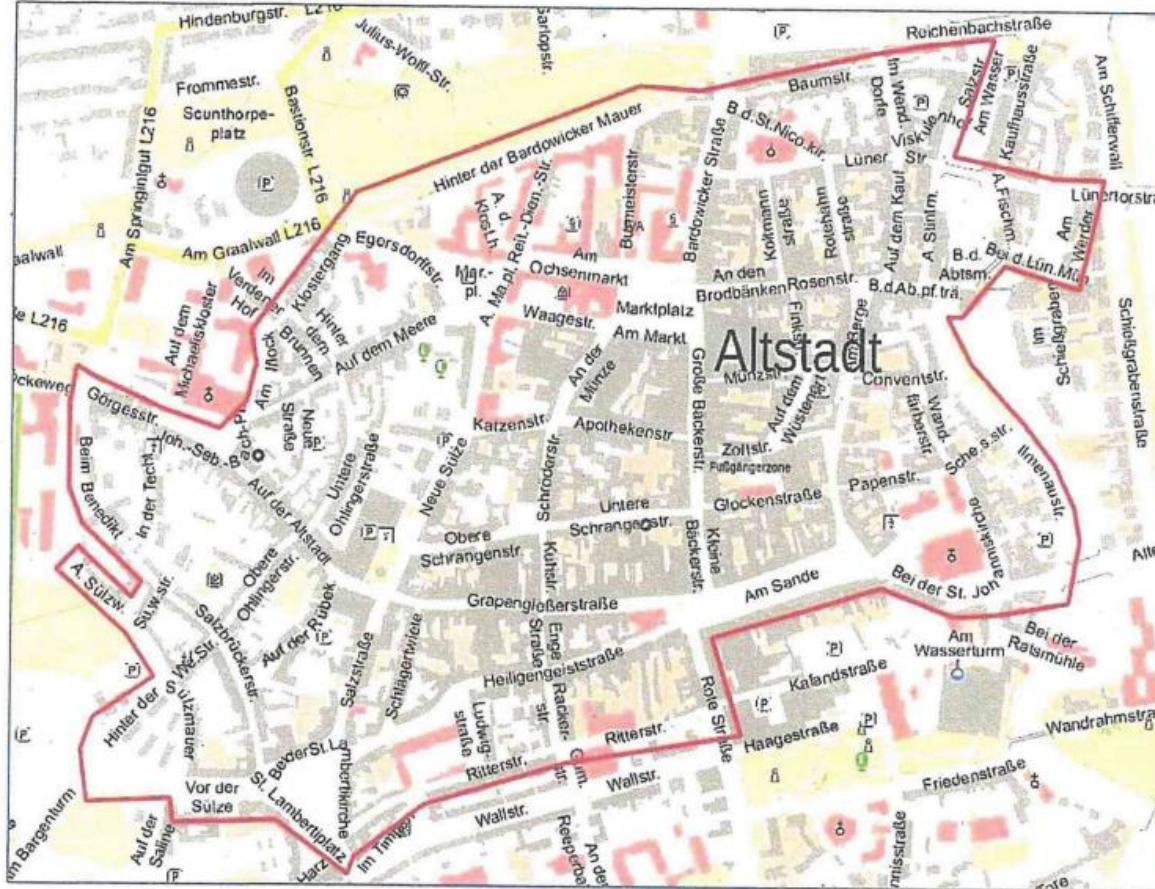
Sammelrhythmus: 14-täglich

Die Abfuhr sämtlicher Abfallfraktionen im Innenstadtgebiet erfolgt derzeit immer Dienstagvormittags zwischen 8-11 Uhr.

Es ist sicherzustellen, dass über das einzurichtende Verteilsystem Gelber Säcke ausschließlich Anfallstellen innerhalb des gekennzeichneten Innenstadtbreiches Gelbe Säcke erhalten. Aus diesem Grund empfiehlt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die Versorgung des Innenstadtgebietes mit Gelben Säcken auf Anforderung per direkter Zustellung an die jeweiligen Haushalte und Gewerbetreibenden vorzunehmen.

Bis zum 31.12.2025 wird die LVP-Fraktion über Gelbe Säcke erfasst. Zum 01.01.2026 erfolgt eine Systemumstellung auf Gelbe Leichtverpackungstonnen. Wegen der Neueinführung des Systems in diesem Vertragsgebiet fehlen Erfahrungswerte bezüglich der Anzahl der Gelben Wertstofftonnen. Die angegebene Anzahl wurde anhand der Anzahl der Restmüllbehälter hochgerechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschreibungsführer für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr übernimmt. Nachforderungen gegenüber dem Ausschreibungsführer sind ausgeschlossen. Die Anzahl der tatsächlich benötigten Tonnen kann von den oben genannten Anzahlen nach oben oder unten abweichen.

Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten vertraut zu machen, wird hingewiesen.



Bereitstellung von Abfallbehältern, sperrigen Abfällen, Altpapierbündel/Kartonnagen und gelben Säcken im Innenstadtbereich

Das Herausstellen im Innenstadtbereich (betrifft den gesamten rot eingekreisten Bereich) ist nur zwischen 05:00 und 08:00 Uhr am Abfuertag zulässig.

Der Innenstadtbereich umfasst das Gebiet innerhalb und einschließlich folgender Straßen: Am Sande – Bei der St. Johannis Kirche – Ilmenaustraße – Bei der Abtmühle – Bei der Lüner Mühle – Am Werder – Lünertorstraße – Salzstraße am Wasser – Baumstraße – Hinter der Bardowicker Mauer – Klostergang – Am Iflock – Görgesstraße – Beim Benedikt – Am Sülzwall – Hinter der Sülzmauer – Vor der Sülze – St. Lambertiplatz – Ritterstraße – Rote Straße

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 Verpack und Anfallstellen des Freizeitbereiches

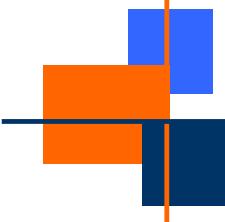
für die Stadt Lüneburg

Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und für diese kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.

LVP	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
	MGB 120 l (ausschließlich außerhalb des Innenstadtbereichs)	50	50	4-wöchentlich
	MGB 240 l (ausschließlich außerhalb des Innenstadtbereichs)	150	150	4-wöchentlich
	MGB 1.100 l	625	480	14-tägig

Wegen der Neueinführung von MGB fehlen Erfahrungswerte bezüglich der erforderlichen Anzahl der Gelben Tonnen. Die angegebenen Zahlen der MGB 120 l und 240 l entsprechen einer Annahme des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers basierend auf dem prognostizierten Bedarf der Anfallstellen infolge eines Wechsels der Anfallstelle von Sack- auf Behälternutzung. Die angegebenen Zahlen der MGB 1.100 l entsprechen einer Annahme des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers basierend auf dem prognostizierten Bedarf der Anfallstellen infolge eines Wechsels der Anfallstelle von Sack- auf Behälternutzung sowie auf der derzeit bereitgestellten Behälteranzahl. Unser Unternehmen sowie der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übernehmen für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit !**





Sachstandsbericht zu den Fischaufstiegsanlagen an den Lüneburger Mühlen

TOP 8

Sachstandsbericht zu den Fischaufstiegsanlagen an den Lüneburger Mühlen



- NEOG-Maßnahmenblätter zu beiden Standorten eingereicht
 - Inhalt der Maßnahmenblätter mit NLWKN abgestimmt (05.08.2025 und laufend)
 - Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung)

Ratsmühle	Abts- und Lüner Mühle
<ul style="list-style-type: none">• Vertiefung der Variante 2.1 (NLWKN 2018) (teilbreites Raugerinne am östl. Wehr, Beckenform)• Termin zur Vorstellung des Vorgehens am 27.11.2025• Bisher keine Entscheidung des Eigentümers absehbar	<ul style="list-style-type: none">• Vertiefung der Variante Vertical-Slot-Pass mit Berücksichtigung des Fischschutzes (Ablehnungsbescheid NLWKN)• Abstimmung mit Stakeholdern steht noch aus



Was ist ein NEOG - Maßnahmenblatt ?

- Das Dokument dient der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie zur **naturnahen Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG)** in Niedersachsen.
- Es ist Teil des Antragsverfahrens, das über die zuständige Bewilligungsstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgewickelt wird.
- Der umfängliche Förderantrag kann nach positiver Rückmeldung zu den Maßnahmenblättern eingereicht werden.



Weiteres Vorgehen:

- **Ratsmühle** wird aktuell aufgrund nicht stattfindender Wasserkraftnutzung und der weniger komplexen Eigentumsverhältnisse **prioritär** bearbeitet
- Entscheidung zu Maßnahmenblättern voraussichtlich Ende Februar 2026
- Antragszeitraum zur Förderung bis Ende April 2026
- Termin mit Behörden (Land / Stadt) und Eigentümern ist für das **1. Quartal 2026** in Planung (beide Standorte)
 - Hervorheben der Bedeutung des Themas für die Ilmenau als Ökosystem
 - Klare Kommunikation und Festlegungen zu bestehenden Randbedingungen
 - Grundlage für die sichere Ausschreibung von LP 3 + 4

TOP 8

Sachstandsbericht zu den Fischaufstiegsanlagen an den Lüneburger Mühlen



Aktuell gibt es besondere Herausforderungen:

- Die vielen Beteiligten erfordern eine enge und intensive Abstimmung , das ist sehr zeitintensiv
- Es gibt mehrere personelle Engpässe im Bereich 31
Hierzu erfolgen mündliche Erläuterungen



Bericht zum Klimafonds 2025



Klima und Grün in Lüneburg – „KluG“	245.000 €
Energetische Sanierung	90.000 €
Nutzung erneuerbarer Energien	95.000 €
Dach-/Fassadenbegrünung	30.000 €
Regenwassernutzung	10.000 €
Anschubberatung Klimaschutz daheim	18.000 €
Summe:	488.000 €



Übersicht Förderanträge „Klimafonds“:

Förderprogramm	2025 (Jan.-Nov.)		
	eingegangene Anträge	bewilligte Anträge*	bewilligte Fördersumme
Energetische Sanierung	62	40	99.514 €
Regenerative Energien	90	73	64.900 €
Dach- und Fassadenbegrünung	5	5	8.724 €
Regenwassernutzung	15	9	7.400 €
Summe:	172	127	180.538 €

* Differenz zwischen [n] und bewilligte/genehmigte Anträge = abgelehnte Anträge aufgrund verletzter Förderkriterien (z.B. vorz. Umsetzung, Objekt außerhalb Stadtgebiet etc.) oder nicht verfügbarer Haushaltsmittel.

**Anschubberatung:**

	2025 (Januar - November)
Anschubberatung EE	29
Anschubberatung Sanieren	81
gesamt:	110



- Energieberatung Voraussetzung für die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen oder Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien durch die Hansestadt
- Anschubberatung durchgeführt von lokalen EnergieEffizienzExpert:innen.
- Der Gesamtwert der Beratung 200 €, Eigenanteil i.H.v. 50 €, 150 € Förderung durch HLG + LK
- Finanzierung durch LK Lüneburg (16.000 €), HLG (2.000 €)



Anpassung von drei Förderrichtlinien des Klimafonds der Hansestadt Lüneburg (2025)



Bisherige Regelung	Änderungsvorschlag
<p>§ 2, § 5 Abs. 2, 3, 5</p> <p>Förderung von PV-Anlagen, Innovationsbonus und Umstellung auf Überschusseinspeisung</p>	<p>Streichung dieser Fördergegenstände gem. Ratsbeschluss vom 19.06.2025 (VO/11906/25)</p>
<p>§ 5 Abs. 4</p> <p>Förderung von Balkonkraftwerken/Steckersolargeräten für Mieter:innen mit 30% der Investitionskosten</p>	<p>Förderung von Balkonkraftwerken/Steckersolargeräten für Mieter:innen mit einem Festbetrag von 350 € (Dies erleichtert den Antrags- und Bearbeitungsprozess)</p>
<p>§ 4 Abs. 7</p> <p>Fördervoraussetzung ist, dass die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-Bestimmungen (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., VDE-Anwendungsregeln) eingehalten werden.</p>	<p>Fördervoraussetzung ist, dass die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. (Damit können auch Anlagen mit Schuko-Stecker gefördert werden)</p>
<p>§ 4 Abs. 6</p> <p>Auftragsvergabe erst nach Zugang des Zuwendungsbescheids</p>	<p>Auftragsvergabe ist auch vor Zugang des Zuwendungsbescheids zulässig (Angleichung an die BAFA-Förderregelung)</p>



Bisherige Regelung	Änderungsvorschlag
§ 4 Abs. 6 Auftragsvergabe erst nach Zugang des Zuwendungsbescheids	Auftragsvergabe ist auch vor Zugang des Zuwendungsbescheids zulässig (Angleichung an die BAFA-Förderregelung)



Bisherige Regelung	Änderungsvorschlag
§ 4 Abs. 5 Auftragsvergabe erst nach Zugang des Zuwendungsbescheids	Auftragsvergabe ist auch vor Zugang des Zuwendungsbescheids zulässig (Angleichung an die anderen Förderrichtlinien)
§ 5 Abs. 1b Keine Unterscheidung zwischen bestehenden Gebäuden und Neubauten	Bei Neubauten sind nur die Baukosten der Dachbegrünung förderfähig.



Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil



Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten



Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil



Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten